

Es ist hier schon allseits angeführt worden, dass wir in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen mehr Bindung und Bildung von Eigenkapital in den kleinen und mittelständischen Unternehmen und Joint Ventures brauchen. Ferner wollen wir Risikokapitalgesellschaften. Ich habe etwas länger gebraucht, bis ich begriffen habe, dass es sich um Risikokapitalpersonengesellschaften handeln soll, aber sei es drum.

Ich bin davon überzeugt, dass wir an ganz anderen Stellen im Steuerrecht Änderungen vornehmen müssen. Mein Kollege Gerhard Papke hat schon richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir ein unkomplizierteres und gerechteres Steuersystem mit niedrigeren Sätzen und einer völlig anderen Struktur brauchen, wie es von der FDP bereits vorgeschlagen worden ist. Bis wir dieses haben, wäre es sehr sinnvoll, z. B. über § 2 b Einkommensteuergesetz nachzudenken. Denn auf diese Art und Weise können wir wesentlich größere Anreize für weiteres Eigenkapital und weitere Beteiligungen an Risikokapitalgesellschaften setzen, und darum muss es uns eigentlich gehen.

Ich wünsche mir, dass wir im HFA etwas ausführlicher - dort gibt es ja keine Beschränkung der Redezeit - diese interessanten, aber steuerrechtlich schwierig zu behandelnden Probleme zu einer guten Lösung führen.

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Frau Kollegin.

**Angela Freimuth (FDP):** Danke.

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/3732** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

#### **4 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Entl-KommG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/3177

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 13/3741

zweite Lesung

Ferner weise ich hin auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/3766** sowie den **Entschließungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/3770**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Groschek das Wort.

**Michael Groschek (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren und stimmen heute ab über einen Gesetzentwurf, der im Grunde genommen signalisiert: Wir ziehen auch auf diesem Feld mit den kommunalen Spitzenverbänden an einem Strang. Das Bestreben des Gesetzentwurfs besteht - in knapp einem Dutzend Artikeln zusammengefasst - darin, bestehende Verordnungen und Gesetze im Verhältnis zwischen Bürgern und Kommunen sowie Land und Kommunen praxistauglicher werden zu lassen und die Anpassungsfähigkeit von Verordnungen und Gesetzen zu erhöhen.

Wir als SPD Fraktion betrachten dies als einen weiteren Schritt, der deutlich macht, dass unser Bekenntnis zur Kommunalfreundlichkeit ernst gemeint und Kommunalisierung unser politisches Prinzip ist.

85 % Pauschalquoten bei den Investitionen, die Investitionspauschale im Schulbau, die selbstverwaltete Schule als Fundament des Hauses des Lernens mit zusätzlicher kommunaler Verantwortung vor Ort, das Prinzip der Konnexität, das wir demnächst - hoffentlich gemeinsam - verankern werden, signalisieren, dass zumindest die Mehrheit des Landtags ein verlässlicher Partner für die Kommunen sein will.

So betrachten wir auch die Diskussionen um dieses Artikelgesetz. Wir glauben ganz konkret, dass es richtig ist, die organisatorische Optimierung für die Städte im Bereich des Facilitymanagements und der Immobilienbewirtschaftung neu zu ordnen.

Wir glauben, dass es richtig ist, Ausschussgründungsmöglichkeiten zu optimieren. Wir halten es für verantwortlich, die Gruppenstärken im Kita-Bereich vorübergehend deutlich aufzustocken. Im Moment gibt es schon 11.000 Plätze, die nach einem ähnlichen Verfahren als "aufgestockte Plätze" gelten.

Nach einem zeitlich gebotenen Abstand wollen wir allerdings zu einer Überprüfung im Sinne eines politischen TÜVs kommen, ob die Städte diesen Freiraum nicht missbrauchen, um die Gruppenstärken grundsätzlich anzuheben. Wir gehen eher von einer Überbrückungshilfe aus.

Bei der Lernmittelfinanzierung halten wir die Neuregelung für vernünftig und vertretbar, wird damit doch deutlich signalisiert, dass bei der Bereitstellung von Lernmitteln ein Stück mehr an Verantwortung erforderlich ist. Gegenüber den Schulbuchverlagen appellieren wir, sich nicht im Staubsaubereffekt durch pauschale Kostenerhöhungen nach Selbstbedienungsmentalität zu bedienen.

Der CDU gestehen wir zu, dass bis auf eine Ausschussberatung im Grunde genommen kein pauschales Njet erfolgt ist, sondern zunächst einmal eine vorsichtig abwartende Enthaltung. Der Regelmaßstab - darüber werden wir in einer zweiten Runde befinden - war, ob die Antennen wirklich das CDU-Abstimmungsverhalten so maßgeblich beeinflussen, dass das Antennenproblem hier richtig angehängt ist.

Insgesamt meine ich, dass wir den Bedenken, wie Sie sie während der Ausschussberatungen geäußert haben, entgegengekommen sind.

Der Hinweis, dass beim Landeswassergesetz eine Novellierung ansteht, sollte auch für sie eine hinreichende Begründung bedeuten.

Die neue Sozialklausel bei den Elternbeiträgen stützt das von uns gemeinsam getragene Bestreben, die kommunalen Spitzenverbände als Maßstab zu nehmen.

Summa summarum stimmen wir dem Artikelgesetz zu. Wir glauben, dass hier signalisiert wird, dass auch bei den Stichworten "Kommunalisierung" und "Kommunalfreundlichkeit" das Prinzip gilt: Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen. - Wir hätten uns größere Schritte vorstellen können. Allerdings haben wir jetzt einen weiteren Schritt in die richtige Richtung getan. Deshalb appellieren wir an Sie, einstimmig Partnerschaft zu signalisieren. Der Kollege Palmen hat das so deutlich im HFA unterstrichen. Deshalb wäre es schön, wenn die gesamte Fraktion das hier aufgreifen würde.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Groschek. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Wilp.

**Josef Wilp (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir entscheiden heute in zweiter Lesung über das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Dabei geht es auf der einen Seite um die gesetzliche Verankerung von Gesetzes- und Ordnungsänderungen, die bisher modellhaft erprobt werden konnten. Andererseits sollen für die Gemeinden durch Gesetzesänderungen im Bereich von Kindertagesstätten, Schülerfahrkosten und Lernmittelausstattung direkte finanzielle Entlastungen erreicht werden. So jedenfalls die Vorstellungen der Landesregierung.

Es ist schon bezeichnend, mit welcher kleiner Münze die Landesregierung zurzeit handelt. Wer das hier vorliegende Gesetz groß als "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen" ankündigt, der weckt Erwartungen. Dabei stellt die Landesregierung im Begründungsteil die Finanzsituation der Städte und Gemeinden durchaus zutreffend als katastrophal dar. Im Vergleich zur ersten Lesung am 21. November 2002 hat sich die Situation für die Kommunen weiterhin dramatisch verschlechtert.

Von den 396 Kommunen des Landes müssen mittlerweile rund 40 % ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen. Gerade 6 % der Kommunen können noch einen auch strukturell ausgeglichenen Haushalt präsentieren. Diese Entwicklung ist an Dramatik nicht mehr zu überbieten.

Verehrte Mitglieder der Landesregierung - es sind immerhin mehrere Ministerien betroffen - und der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, was erwarten die Städte und Gemeinden vor dem Hintergrund der eben geschilderten Lage, wenn ein "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen" zur Verabschiedung vorgelegt wird? Muss dann dort nicht - wie man so schön sagt - das drin sein, was draufsteht? Werden nicht Hoffnungen geweckt? Erwarten die Kommunen nicht endlich die Entlastungen, nach denen sie geradezu lechzen?

Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass - abgesehen von einem gewissen Entbürokratisierungsgewinn - an direkter finanzieller Entlastung so gut wie nichts herauskommt.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs hatte der Innenminister dieses Landes seinerzeit - ich darf zitieren - gesagt:

"Hier löst die Landesregierung ihre den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden gegebene Zusage ein, für den Vorwegabzug für die Krankenhausinvestitionsfinanzierung und für den Rückgang der Leistungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Entlastung zu schaffen.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, ist der Begriff der verlässlichen Partnerschaft für die Landesregierung keine Worthülse. Wir stehen zu unserem Wort."

Glauben Sie wirklich, mit diesem Gesetz die Zusatzbelastungen der Kommunen kompensieren zu können? Wissen Sie, dass die kommunalen Belastungen für die beiden Bereiche über 100 Millionen € ausmachen? Bei der Krankenhausumlage sind es immerhin 80 Millionen €, und nach meiner Kenntnis betragen die Zusatzbelastungen durch das Unterhaltsvorschussgesetz 30 Millionen €. Wenn Sie die Kommunen fragen, ob das eine Kompensation ist, werden Sie sehr schnell eine Antwort bekommen. Ich sage ganz deutlich: Hier stimmt die Maßstäblichkeit nicht mehr. Das halte ich für äußerst problematisch. Aber das geschieht immer wieder und noch immer.

Dazu zwei Beispiele! Wenn ich den Entwurf zur Novellierung des Landespflegegesetzes betrachte, dann will sich dort das Land aus der Mitfinanzierung von Altenpflegeheimen völlig zurückziehen. Das hat doch zur Folge, dass die Pflegekosten steigen werden. Bezahlen werden das die Bewohner entweder aus eigener Tasche oder durch Inanspruchnahme von Pflegegeld und Sozialhilfe. Pflegegeld bzw. Sozialhilfe werden steigen. Und wer bezahlt das Pflegegeld bzw. die Sozialhilfe? Das sind natürlich die Kommunen. Statt Entlastung gibt es eine nicht unerhebliche Belastung, zumal die Anzahl der Pflegeplätze allein schon aufgrund der demographischen Entwicklung steigen wird.

Gefahr droht auch bei der Diskussion um die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Wenn es zutrifft, was der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat verlauten lassen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 11. März 2003, also vor einigen Wochen, einen Entwurf vorgelegt hat, der im Ergebnis zu einer Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit führen würde, wäre die Konsequenz, dass künftig die Arbeitsämter nur noch für die Vermittlung so genannter arbeitsmarktnaher Personen und die Sozialämter für die Betreuung arbeitsmarktferner Personen zuständig wären.

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Groth?

**Josef Wilp (CDU):** Ich möchte zunächst meinen Text zu Ende bringen, weil Herr Schulte auch noch reden wird und ich genau im Zeitlimit bin.

Die Kommunen werden verpflichtet, kommunale Beschäftigungsverhältnisse zu organisieren. Wo die Umsetzung für den entsprechenden Personenkreis nicht so schnell gelingt, übernimmt der Bund ab dem 13. Monat keine Geldleistungen mehr. Das bedeutet im Ergebnis eine Befristung des so genannten Arbeitslosengeldes II zulasten der Kommunen. Die Kommunen sind wieder die Leidtragenden. Ich sage ganz deutlich - ich habe das schon einmal im Sozialausschuss gesagt -: Hier werden wir allesamt aufpassen müssen, dass diese Rechnung hinterher nicht wiederum zulasten der Kommunen gemacht wird.

Für die Kommunen in ihrer schwierigen Situation wäre es sicherlich eine große Hilfe gewesen, wenn sich auch Nordrhein-Westfalen für die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage eingesetzt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Diese Hilfe hätte sofort konkret und ohne großen bürokratischen Aufwand geleistet werden können. Bei einer Größenordnung von 2,3 Milliarden € auf Bundesebene wäre schätzungsweise für Nordrhein-Westfalen eine Summe von 500 Millionen € verfügbar gewesen. Vielen Kommunen wäre damit besser gedient gewesen als mit den vom Kanzler angekündigten vergünstigten Kreditkonditionen, die einige wegen der fehlenden Eigenmittel gar nicht erst in Anspruch werden nehmen können. Ich weiß nicht, warum man einfachen und guten Lösungen nicht zustimmen will.

Hier noch eine Anmerkung zu Herrn Wirtz! Er hat mich nämlich in der ersten Lesung nach den Alternativen der Opposition gefragt, weil ich auf Anfrage angemerkt hatte, ich würde mich zunächst mit der Gesetzesvorlage auseinandersetzen.

Dazu sage ich erstens: Ich halte es noch immer für richtig, sich bei der Einbringung eines Gesetzesentwurfs mit dem Sachverhalt auseinander zu setzen. Provokativ könnte ich ja zurückfragen, ob Sie die Arbeit der Landesregierung als so schlecht beurteilen, dass sich eine Auseinandersetzung schon gar nicht mehr lohnt. So wird umgekehrt ein Schuh daraus.

Aber zweitens, zur Sache: Die Alternativvorschläge der CDU liegen doch längst auf dem Tisch.

(Zurufe von der SPD: Wo?)

Am 10. Oktober 2002, also sechs Wochen vor Einbringung des Gesetzes, über das wir jetzt reden, ist über den CDU-Antrag Drucksache 13/2998 mit dem Titel "Rettet die Kommunen - Notprogramm zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungssicherheit" im Landtag beraten und abgestimmt worden. Hätten Sie damals zugestimmt, hätten die Kommunen echte Hilfe erfahren. Sie haben mit einem salbungsvollen Entschließungsantrag diese Hilfe quasi wirkungslos gemacht.

Dabei bestreite ich nicht, dass auch kleine Schritte hilfreich sein können. Und einige hilfreiche Schritte enthält dieses Gesetz. Diese werden von der CDU-Fraktion auch mitgetragen. Das will ich ausdrücklich betonen. Es sind dies in erster Linie die Artikel, die nach Ablauf der Frist im Rahmen der so genannten Kommunalisierungsklausel dauerhaft Gesetzeskraft erlangen sollen. Die Selbstverwaltung der Gemeinden zu stärken ist ein Anliegen, das von der CDU-Fraktion nachdrücklich unterstützt wird. Die entsprechenden Artikel finden daher mit bestimmten Abstrichen unsere Zustimmung.

Ein Beispiel für die Abstriche will ich Ihnen nennen. Wie Sie wissen, hat die CDU-Fraktion beim Punkt der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden eine von der beschlossenen Gemeindeordnung abweichende Meinung. Das ändert sich natürlich auch nicht durch das Streichen des Wortes "Hilfsbetriebe", wie das in Artikel I Abs. 2 vorgeschlagen wird.

Anders sieht es aus bei der Änderung der Verordnung zur Regelung der Gruppenstärke für Kindergärten, Tagesstätten und Hortgruppen. Zwar ist es vom Grundsatz her richtig, die Zuständigkeit vom überörtlichen Träger auf den Träger selbst zu übertragen. Zu fragen bleibt aber, ob gerade nach den Erkenntnissen der PISA-Studie dies in der Sache die richtige Entscheidung ist. Immer deutlicher rückt gegenwärtig der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten in den Vordergrund. Eine Anhebung der Gruppenstärke muss vor diesem Hintergrund als falsches Signal verstanden und daher als problematisch gewertet werden. Eine Anhebung der Gruppenstärke darf nur als zeitlich begrenzte Ausnahme durchgeführt werden. Die CDU-Fraktion hätte hier eine Präzisierung gewünscht. Mein Vorredner hat schon auf die Bedenken hingewiesen. Vielleicht müsste man darauf präziser eingehen. Das ist unsere Vorstellung.

Bei der vorgesehenen Änderung des Schulfinanzgesetzes, bezogen auf die Anhebung der Fahr-

kosten, ist eine Finanzverbesserung für die Kommunen so eindeutig nicht feststellbar. Zunächst ist feststellbar, dass von Städten, in denen keine für private Fahrten nutzbare Schülerfahrkarten angeboten werden, diese Regelung nicht anwendbar ist.

Ferner ist festzuhalten, dass viele Schulträger die bisherige Höchstsumme nicht ausschöpfen. Ihnen ist in erster Linie daran gelegen, eine hohe Akzeptanz von Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Wenn eine Fahrpreiserhöhung zu einer Verringerung der Teilnehmer führen würde, könnte der Effekt gleich null sein oder gar negativ ausfallen.

Überall da, wo die beteiligten Kommunen die Ansprüche vertraglich an die Verkehrsunternehmen abgetreten haben, erhalten diese die zusätzlichen Einnahmen und nicht die Städte und Gemeinden.

Noch kritischer ist der finanzielle Entlastungsanteil für die Kommunen bei der Änderung des Lernmittelfreiheitsgesetzes zu sehen. Die Anhebung der Durchschnittsbeträge ist überfällig. Aber wenn dann bei Artikel 10 formuliert wird: "Es wird erwartet, dass die vorgesehene maßvolle Erhöhung der Gesamtkosten durch die Erhöhung der Eigenbeteiligung der Eltern mehr als kompensiert wird", so ist das falsch. Mittlerweile haben die Ministerien ja wohl nachgerechnet. Dabei ist herausgekommen, dass es keine Entlastung gibt. Zwei Drittel der Anteile sind immer noch weniger Ausgaben als die 51 Anteile, die bei den Kommunen verbleiben. Deshalb ist die Behauptung der Landesregierung falsch. Der Städte- und Gemeindebund redet mittlerweile von einer Zusatzbelastung von etwa 1 Million €. Die volljährigen Schülerinnen und Schüler, die ein eigenes Einkommen haben und die Schulbücher selbst zahlen müssen, werden diese Kostendeckung nicht erbringen.

Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen ändert an der Sache nichts, was die Härtefallregelung angeht, sondern allenfalls am Verfahren. Ich habe es eben schon gesagt. So verkehrt sich also diese Ankündigung von finanzieller Entlastung ins Gegenteil. Sie reicht insgesamt nicht aus, um den zusätzlichen Finanzaufwand auszugleichen.

So bleibt für uns als Ergebnis, dass wir einigen Punkten zustimmen können, dem Ganzen allerdings unsere Zustimmung versagen müssen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Wilp. - Für die FDP spricht jetzt Herr Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Begriff im Titel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist richtig: "Entlastung". Die sofortige Entlastung der Kommunen ist notwendiger denn je. Schon der Vorgänger dieses Gesetzes, das 1998 beschlossene Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden, wurde diesem Anspruch nicht gerecht. Im Gegenteil: Die Haushaltssituation entwickelte sich seitdem zur Katastrophe. In vielen Landkreisen kann keine einzige Stadt oder Gemeinde die laufenden Ausgaben mehr durch laufende Einnahmen decken. Ein Haushaltsausgleich wird zur Ausnahme. Sogar in kleinen Städten werden Defizite von 1 oder 2 oder 5 Millionen € zur Normalität.

Der Rekordfehlbetrag der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen beträgt mehr als 3 Milliarden €. Im Haushaltsjahr 2003 schrumpfen die Landeszuweisungen aus dem Steuerverbund an die Kommunen um 450 Millionen €. 135 Kommunen befinden sich bereits in einem Haushaltssicherungskonzept oder in einem haushaltslosen Zustand. In vielen Städten werden Hallen- und Freibäder, Musikschulen und zahlreiche soziale Einrichtungen geschlossen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz aus dem Jahre 1998 hat keinesfalls zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kommunen beigetragen. Es war ein dickes Eigentor.

Jetzt aber erwarten die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger endlich Hilfe. Sie erwarten eine faire Behandlung. Ein Gesetz mit dem Titel "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in NRW" hört sich viel versprechend an. Es hält aber nicht, was es verspricht. Ein minimaler Bürokratieabbau, den wir sehr wohl anerkennen, und weitere kleinere Veränderungen reichen bei weitem nicht aus. Außerdem wurden die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände nur teilweise entkräftet.

Dieses Gesetz wird seinem Namen nicht gerecht. Aus zurzeit 135 Kommunen, die sich in einem Haushaltssicherungskonzept oder sogar darüber befinden, werden trotz dieses angeblichen Entlastungsgesetzes in ein oder zwei Jahren über 200 Kommunen. Statt 135 verlieren bald über 200 Kommunen an Handlungsfähigkeit. Sind das Ihre Vorstellungen von Entlastung?

Herr Minister Behrens, bei der Einbringung des Gesetzes sprachen Sie von den verlässlichen Partnern Land und Kommunen. Mit diesem Gesetz wird es deutlich: Sie behandeln die Kommu-

nen eben nicht wie verlässliche Partner, sondern wie lästige Partner.

Einige Ansätze in dem Gesetz sind durchaus positiv. Sie reichen uns aber bei weitem nicht aus. Herr Groschek sagte auch, die SPD hätte sich größere Schritte vorstellen können. Hätten Sie diese größeren Schritte doch bitte verwirklicht! Insgesamt führt das Gesetz für uns zu keiner Entlastung der Kommunen. Deshalb lehnt die FDP dieses Gesetz ab.

Die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen haben eine weitere Chance zur Entlastung der Kommunen vertan. Wenn Sie so weitermachen, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, lassen Sie die Kommunen im Stich. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Groth das Wort.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei aller Enttäuschung darüber, dass wir noch keine Entspannung in der kommunalen Finanzlage haben - das haben wir noch nicht erreicht -, muss man doch einmal sagen, dass dies nicht der erste Schritt ist, den wir im Sinne der Kommunen unternehmen, und dass das auch nicht der letzte Schritt bleiben darf und nicht bleiben wird.

Herr Rasche, Sie haben dankenswerterweise zumindest aufgegriffen, dass es auch schon Vorläufer in unseren Bemühungen gegeben hat, die kommunale Finanzlage und die Leistungskraft der Kommunen zu stärken.

Auch Herr Wilp hat vorgetragen - im Grunde haben Sie das auch getan, Herr Rasche -, wie prekär die kommunale Finanzlage im Moment ist. Das kann man der Landesregierung und den regierenden Koalitionsparteien hier aber nicht vorwerfen. Das ist doch Quatsch. Das geht allen anderen Bundesländern genauso.

(Christof Rasche [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Nun fangen Sie mal nicht an mit der Senkung der Gewerbesteuerumlage. Das hätte Bayern auch machen können. Das haben die aber auch nicht getan. Bayern hat dann noch hämisch gesagt: Dann müssen wir es bundesweit tun, sonst machen wir gar nichts.

Dort, wo Sie regieren, ist es in Bezug auf die Gewerbesteuerumlage also auch nicht besser. Ich halte es gleichwohl aus kommunaler Sicht für dringend notwendig, jetzt endgültig zu überprüfen, ob die Kommunen tatsächlich im Rahmen der Unternehmenssteuerreform benachteiligt worden sind.

(Beifall von Manfred Palmen [CDU])

Da steht noch Aussage gegen Aussage. Das wird sich am Ende auch einmal fachlich und nicht nur emotional klären lassen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Jeder Vorhalt kann nicht gleich als Wahrheit genommen werden. So arbeiten zumindest wir hier in Nordrhein-Westfalen nicht.

Bei Ihrem Vortrag zur prekären Finanzlage müssten Sie das Gesetz doch eigentlich unterstützen.

(Christof Rasche [FDP]: Nein!)

Ich will Ihnen noch einmal Artikel für Artikel die Entlastungen aufzählen. Das mag in Millionen zu wenig sein - einverstanden. Dann müssen wir weitermachen. Aber von der Sache her müssten Sie doch in der Lage sein zu sagen: Ja, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, das unterstützen wir. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber er ist uns noch ein bisschen zu klein. Dann würde ich das verstehen, was Sie heute vorgetragen haben. Dann bekämen Sie vielleicht sogar unseren Beifall. So zerreden wir nur, dass wir eigentlich ein gemeinsames Ziel für die Kommunen haben, und die Koalition agiert lediglich gegen die Opposition. Das ist im Sinne des Landes ein bisschen schwach. Das bringt uns nicht in die Zukunft. Wir sollten vielmehr in die Einzelheiten des Gesetzes gehen und sehen, welche Vorteile tatsächlich für die Kommunen entstehen:

Artikel 1 - Änderung in der Gemeindeordnung in §§ 82 und 107. § 82 ist eine Verwaltungsvereinfachung und hilft den Kommunen. Die Veränderung in § 107 ermöglicht kostengünstigere Strukturen, indem man das Immobilienmanagement jetzt tatsächlich mit dem gesamten Haushalt auslagert und das Wort "Hilfsbetriebe" streicht.

Artikel 2 - Änderung des Schulverwaltungsgesetzes. Das spart ganz deutlich Kosten. Es ist nicht mehr nötig, ausdrücklich einen Schulausschuss zu bilden. Das ist eine freiwillige Regelung.

Artikel 3 - Änderung des Landeswassergesetzes. Das ist eine Verwaltungsvereinfachung für die Kommunen. Es ist nicht mehr erforderlich, die Zu-

stimmung des staatlichen Umweltamtes in der Frage der Beseitigung von Niederschlagswasser einzuholen.

Artikel 4 - Änderung der Bekanntmachungsverordnung. Das spart Kosten. Die Formen der Bekanntmachung werden nicht alternativ, sondern kumulativ gestellt. Außerdem wird das Internet als Bekanntmachungsform zugelassen - eine Erneuerung, die in die Zukunft weist.

Artikel 5 - Änderung des Kommunalisierungsmodellgesetzes. § 2 Ziffer 8 ist eine redaktionelle Änderung. Damit muss man sich nicht befassen.

Artikel 6 - Änderung der Betriebskostenverordnung für die Kindergärten. Materiell ändert sich an der Gruppengröße nichts, es bleibt bei 25. Aber es gibt eine Verwaltungsvereinfachung. Auch das führt schon zu Einsparungen. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile kann die Gruppenstärke vorübergehend bis auf 30 aufgestockt werden.

Dazu kann ich Ihnen, Herr Wilp, sagen: Sie tragen die Verantwortung in den Kommunen. Sorgen Sie mit Ihrer kommunalen Mehrheit dafür - wenn es tatsächlich unnötig sein sollte -, dass dies auch nicht gegen das Interesse der Kinder geschieht. Wo dies aber unter Abwägung aller Interessen - der bestehenden Kindergartengruppe und derjenigen, die dazu kommen müssen, weil sie sonst keine Versorgung haben - nötig ist, muss man der Kommune die Freiheit geben, das für sich selber zu überprüfen. Im Übrigen bleibt auch das Landesjugendamt als die Institution, die die Fachaufsicht hat, weiter in der Verpflichtung.

Artikel 7 - Änderung des Schulfinanzgesetzes. Mehreinnahmen für die Kommunen.

Artikel 8 - Änderung der Schülerfahrkostenverordnung. Das ist nur eine redaktionelle Klarstellung.

Artikel 9 - Änderung des Lernmittelfreiheitsgesetzes. Dort wird durch die neue Härtefallregelung, die als Kann-Regelung eingebracht worden ist, der Verwaltungsaufwand gespart. Man kann jetzt auf schriftliche Bescheide zurückgreifen. Diese Regelung wirkt nur befristet entlastend für die Kommunen; das muss man der Ehrlichkeit halber sagen.

In Artikel 10 werden Sie durch die Anhebung der Durchschnittsbeiträge im Gegenzug wieder belastet, sodass es vermutlich zu einer Neutralität kommt. Belastung und Entlastung werden sich voraussichtlich aufheben. Wenn das nicht der Fall sein sollte, werden wir das überprüfen und nachsteuern müssen. Wir können nicht in einem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen Belastungen beschließen. Das werden wir als Ko-

alitionsfraktionen zumindest auf Dauer nicht zu lassen.

In Artikel 11 geht es um die Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendgesetz. Wenn eine kleine Gemeinde - wie ein Fall im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigt - kein eigenes Jugendamt hat und der Kreis hierfür extra eines vorhalten muss, ist das nicht rentabel und effizient. Das kann man einer kreisangehörigen Kommune mit eigenem Jugendamt übergeben. Auch das wirkt sich eventuell entlastend auf die finanzielle Situation, auf jeden Fall aber verbessernd für die Aufgabenwahrnehmung in diesem Kreis aus.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zu einer Vielzahl von Artikeln Verwaltungsvereinfachungen genannt, durch die die Kommunen entlastet werden. Das mag Ihnen zu wenig sein. Aber dann sagen Sie wenigstens: Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen zwar mehr, helfen aber dabei, in weiteren Schritten, die die Koalitionsfraktionen in diesem Verfahren noch vor sich haben, mehr herauszuholen. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Groth. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dr. Behrens.

**Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 21. November, dem Tag der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, den wir heute beraten und hoffentlich auch verabschieden, hat sich die finanzielle Lage der Kommunen keineswegs gebessert. Dazu ist hier schon viel gesagt worden. Das will ich nicht wiederholen. Sie kennen meine schriftlichen Darlegungen.

Wir brauchen dringend die Gemeindefinanzreform, und zwar in beiden Teilen - auf der Entlastungs- und Einnahmeseite. Daran wird gearbeitet. Wenn es bei der letzten Plenarsitzung Zweifel am Zeitplan der Kommission gab: Die Arbeitsgruppen der Kommission sind im Zeitplan. Sie werden ihre Zwischenberichte abliefern. Die Kommission wird im Mai tagen. Wir werden die Dinge pünktlich beraten und hoffentlich auch verabschieden.

Wir brauchen weiterhin eine Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung auf der kommunalen Ebene. Dazu will ich nichts weiter sagen. Ich will nur bemerken, meine Damen und Herren, dass ich froh darüber bin, dass der Verfassungsgerichtshof unseres Landes das Gemeindefinanzie-

rungsgesetz gestern mit seiner Entscheidung bestätigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Auch das ist für politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene wichtig für die Verlässlichkeit und zeigt, dass wir mit dem, was wir hier machen, jedenfalls juristisch nicht ganz falsch liegen; denn wir sind zum wiederholten Male vom Verfassungsgerichtshof bestätigt worden.

Was die Konsolidierung auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene betrifft, so geht es um schmerzliche Einschnitte. Es geht auch um Preis- und Kostenerhöhungen. Wir sehen uns als Landesregierung - den Begriff habe ich neulich schon einmal gebraucht - durchaus in einer Notgemeinschaft mit den Kommunen. Wir wollen helfen. Wir wollen den Kommunen Entlastung verschaffen - nicht nur finanzieller Art, aber auch finanzieller Art -, wo das nur irgend möglich ist. Dabei darf es keine Tabuthemen geben.

Meine Damen und Herren, ich könnte mir mehr vorstellen, als hier politisch machbar ist. Aber das hat wieder nichts mit Parteipolitik zu tun. Das fängt schon bei den kommunalen Spitzenverbänden an, die sich nicht auf weiter gehende Schritte der Entlastung einigen können und die nicht in der Lage sind, weiter gehende Vorschläge vorzulegen, um die ich dringend gebeten habe. Da kommt zurzeit nichts, weil man sich auch dort fachlich streitet

(Zustimmung von Ewald Groth [GRÜNE])

und die unterschiedlichen Interessen gegeneinander stehen; das ist auf der kommunalen Ebene nicht anders als hier im Landtag und in der Regierung. Aber ich sage: Alles, was an Vorgaben für kommunale Aufgabenwahrnehmung möglich ist, muss auf den Prüfstand.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein ganzes Maßnahmebündel vor der Brust. Die Landesregierung hat Ihnen viele Vorschläge vorgelegt oder arbeitet daran. Ich nenne das Stichwort "Konnexität". Da wird aus der Mitte des Parlaments heraus die Debatte jetzt beschleunigt werden. Ich hoffe, dass wir hier zu Ergebnissen kommen.

Wir hatten Modellversuche in der Vergangenheit. Wir wollen auch weiter Modellversuche möglich machen, um Kommunen vor Ort ausprobieren zu lassen, wie man kommunale Aufgabenerledigung effizienter und effektiver mit neuen, innovativen Lösungsansätzen bewältigen kann. Diesen Weg gehen wir weiter, etwa bei der Doppik und bei anderen Fragen.

Für Sie zur Information, meine Damen und Herren, weil das außerhalb des Parlamentes stattfindet: In den nächsten Tagen läuft der zweite Modellversuch zur Änderung der VOB an. Sie wissen, auch das ist ein sehr umstrittenes Thema. Mit diesem Versuch soll nicht die VOB - selbstverständlich geht es hier nur um Vorhaben unterhalb der EU-Schwellenwerte - aufgegeben werden, sondern es sollen partiell neue Wege bei der Auftragsvergabe getestet werden. Auch das ist ein Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, den wir in die Diskussion mit den Wirtschaftsverbänden eingebracht haben.

Gemeinsam mit der Bauwirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden ist es jetzt gelungen, ein - ich nenne es einmal so - Versuchsdesign zu entwickeln, an dem beide Seiten mitgewirkt haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass das wieder ein Kompromiss ist. Aber ich bin froh, dass sich 17 Kommunen im Lande bereit erklärt haben, bei diesem Modellversuch mitzumachen, der sich auch einer wissenschaftlichen Überprüfung stellt und der uns dann hoffentlich zu weiter gehenden politischen Entscheidungen im Landtag befähigt.

Dass es uns ernst damit ist, alles auf den Prüfstand zu stellen, werden Sie z. B. auch daran feststellen, dass wir versuchen werden, möglichst viele Gesetze und Verordnungen mit einem Verfallsdatum zu versehen. Auch darüber habe ich hier schon ansatzweise berichtet. Zusätzlich zu dieser weiteren Entbürokratisierung überprüfen wir zurzeit landesintern sämtliche 3.000 Erlasse, die es in diesem Lande gibt. Dazu zählen übrigens auch die, die in der BASS veröffentlicht sind. Das Beispiel kam heute Morgen schon einmal.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Zu diesem Gesamtpaket gehören sicherlich auch viele weitere kleine Schritte, die nicht in Artikelgesetzen zusammengefasst sind, aber eben auch dieses Artikelgesetz. Es ist ein Entlastungsgesetz, ein Beispiel dafür, dass es eben auch wichtig ist, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach zu haben. Sonntagsreden, Grundsatzreden helfen uns nicht. Wir müssen die Dinge immer wieder, Punkt für Punkt, Schritt für Schritt zur Entscheidung bringen.

Ich gehe jetzt nicht auf die Geschichte dieses Gesetzentwurfes ein. Aber erinnert sei an das Memorandum der kommunalen Spitzenverbände, gut ein Jahr alt. Wir haben versucht, die umsetzbaren Vorschläge aus diesem Memorandum hier zu einer gesetzgeberischen Entscheidung zu bringen, soweit dies erforderlich war.

Zu einigen Regelungsinhalten! Zum Lernmittelfreiheitsgesetz zunächst: Es ist richtig, hier endlich die Höchstbeiträge anzuheben. Das ist auch von niemandem in der Debatte bestritten worden. Veraltete und abgenutzte Schulbücher sind nicht länger hinzunehmen. Deshalb ist es auch erforderlich, den Eigenanteil, der von den Eltern zu leisten ist, anzuheben. Wir haben den Kommunen mit unserem Gesetz die Möglichkeit gegeben, mehr Gelder zur Schulbuchbeschaffung zur Verfügung zu haben. Natürlich - das war in der Vergangenheit so und ist auch künftig so - sind nicht alle verpflichtet, diese Höchstbeträge auch auszuschöpfen. Wir haben schließlich mit der Härtefallregelung, die die Koalitionsfraktionen vorgeschlagen haben, eine unbürokratische Lösung gefunden, um sozialen Härten Rechnung zu tragen.

Auf die Härtefallklausel und die Befristung dieser Gesetzesänderung auf fünf Jahre können wir schon deshalb nicht verzichten - das will ich hier ganz klar sagen -, weil auf diese Art und Weise auch die Grenzen eingehalten werden müssen, die uns die Landesverfassung bei der Lernmittelfreiheit setzt.

Zur Neuregelung im Bereich der Kindertagesstätten möchte ich wegen der intensiven Diskussion in der Expertenanhörung an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Wegfall der Genehmigung erforderlich ist, um schnell und unbürokratisch Gruppenstärken erhöhen zu können, wo das unumgänglich ist, wo Träger das für notwendig halten. Das entbindet aber die Landesjugendämter nicht von ihrer Betriebsaufsicht. So viel zur Klarstellung!

Zum zentralen Immobilienmanagement: Mit der Möglichkeit, ein zentrales Immobilienmanagement einzurichten, wollen wir den Kommunen größere Freiheiten bei der Organisationsauswahl und bei der Art und Weise der Aufgabenerledigung in diesem Felde lassen. Das bedeutet keine qualitative Ausweitung des Anwendungsbereiches des § 107 der Gemeindeordnung. Das heißt, es gibt keine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen unterliegen der Bindung an die VOB nach wie vor.

Auf weitere, eher unspektakuläre Veränderungen möchte ich nicht näher eingehen, sie nur noch einmal stichwortartig nennen. Das ist einmal die Delegationsmöglichkeit der Kämmerer. Das ist die Zusammenlegung des Schulausschusses mit anderen Ausschüssen. Das ist die Möglichkeit, das Internet bei der Bekanntmachung kommunaler Satzungen zu nutzen. Das ist der Verzicht auf die Zustimmung der staatlichen Umweltämter nach dem Landeswassergesetz, § 51 a Abs. 3. Und



das ist die Veränderung des Eigenanteils bei den Schülerfahrtkosten. Meine Damen und Herren, alles Kleinvieh, das aber auch Mist macht.

Ich halte es für richtig, dieses Gesetz, um es abschließend zu sagen, jetzt nicht mit weiteren Themen zu befrachten, sondern zur Verabschiedung zu kommen. Ich verstehe den Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, das Genehmigungserfordernis bei den Mobilfunkstationen, die unterhalb der Zehn-Meter-Grenze liegen, aufzuheben. Ich sehe auch, dass im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung eine Klarstellung im Landeswassergesetz notwendig ist.

Aber hier bedarf es weiterer Prüfungen und Klärungen. Die zuständigen Ressorts sind dabei, Lösungen zu erarbeiten, sodass eine vorschnelle und vielleicht auch in der Kürze der Zeit nicht gründlich durchdachte Lösung in diesem Gesetz nach meinem Dafürhalten verfehlt wäre. Ich nehme an, dass der Chef der Staatskanzlei zum Thema "Antennenmasten" vielleicht noch einige Sätze sagen wird.

Der Strauß der Veränderungen im Entlastungsgesetz zeigt, dass es sich lohnt, auch kleine Schritte zu gehen, wenn wir Entlastung ernst meinen. Wir sind damit noch nicht am Ende. Aber - auch das füge ich hinzu - ich glaube, es hat vor gut einem Jahr viele gegeben, die uns nicht abgenommen haben, dass wir das, was im Memorandum der kommunalen Spitzenverbände an Vorschlägen auf den Tisch gekommen ist, wirklich in die Tat umsetzen wollten, so, wie wir es jetzt zu einem großen Teil getan haben.

Diesem Schritt müssen weitere folgen. Ich fordere Sie und auch die kommunalen Spitzenverbände von hier aus noch einmal auf, weitere konkrete Vorschläge, die umsetzbar sind und für die es bei Ihnen oder bei uns politische Mehrheiten gibt, auf den Tisch dieses Hauses zu legen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Für die SPD erteile ich Frau Walsken das Wort.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich mich in dieser zweiten Runde einem Aspekt widme, von dem wir erst heute über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Thema "Baugenehmigungspflicht für Mobilfunkantennen" erfahren haben. Lassen Sie mich kurz in wenigen Sät-

zen noch einmal denjenigen, die nicht täglich mit diesem Thema befasst sind, den Sachverhalt vermitteln.

Nach zwei Urteilen der Oberverwaltungsgerichte in unserem Land im letzten Jahr haben wir eine Sachlage, wonach Antennenanlagen unter 10 m Höhe, also die so genannten kleineren Antennenanlagen, die auf einem bereits zu Wohnzwecken genutzten Gebäude befestigt werden, neuerdings - und das ist entgegen dem Wortlaut unserer bis dahin geltenden Landesbauordnung - einer Baugenehmigung bedürfen. Begründung: Mit der Montage dieser Antennen ist gleichzeitig eine Nutzungsänderung des Gebäudes verbunden, und daraus ergibt sich dann eine neue gewerbliche Nutzung, die durch die bisherige Nutzung nicht mehr abgedeckt ist.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also: Die Landesregierung hat nicht aus Willkür an dieser Stelle, abweichend von der bis dahin geltenden Landesbauordnung, eine Baugenehmigungspflicht eingeführt, sondern wir waren durch die beiden Gerichtsurteile gehalten, entsprechend zu handeln.

Dazu kommt die für den Bau einer Mobilfunkanlage nötige Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Sie prüft die Einhaltung der jeweiligen Grenzwerte nach dem Emissionsschutzrecht, und sie prüft gesundheitliche Vorschriften. Das heißt - das ist auch das Thema des heutigen CDU-Antrags -, die bauordnungsrechtliche Prüfung bezieht sich zurzeit auf drei Fachbereiche: auf die mit den Abstandsflächen zusammenhängenden Fragen, auf die Anforderung an die Standsicherheit der Antenne und auf die Anforderung des Brandschutzes.

Diese Anforderungen stellen in der Regel kein Problem da, sodass die Genehmigung normalerweise auch in einem vereinfachten Verfahren von den Baugenehmigungsbehörden zu erteilen wäre. Ich wähle für meine Formulierung bewusst die Konditionalform, weil wir wissen, dass es dort ein Problem gibt - ein Problem, das uns die Mobilfunkbetreiber mit überzeugenden Beispielen aus dem Land NRW vorgetragen und auch belegt haben. Wir haben zum Teil Genehmigungsverfahren mit einer Dauer von über 170 Tagen. Ich glaube, ich brauche auch für meine Fraktion nicht noch einmal zu betonen, dass das unzumutbare Dauern sind und dass das ein Thema ist, dem man sich widmen muss.

Deshalb wollen wir auch alle Wege gehen, um die brachliegenden Investitionen - die Betreiber ha-

ben uns immer eine Summe von etwa 200 Millionen € genannt -, insbesondere Investitionen von handwerklichen Betrieben, zu mobilisieren und nicht länger über Baugenehmigungsverfahren bzw. lange Verfahren zu behindern.

Dazu möchten wir aber einen anderen Weg einschlagen, als es die CDU heute in ihrem Änderungsantrag über das Vehikel des Gesetzes zur kommunalen Entlastung vorschlägt. Wir wollen zunächst die bereits einvernehmlich eingesetzte Projektgruppe, die ergänzende Regelungen zum Mobilfunkklass erarbeiten soll, mit dem Ziel, die Baugenehmigungsverfahren deutlich schneller und zügiger abzuwickeln, bitten, ihre Arbeit aufzunehmen. Dieser Schritt ist - das ist uns auch wichtig - mit den Mobilfunkbetreibern selber, mit den kommunalen Spitzenverbänden in unserem Land, mit den Bezirksregierungen und den zuständigen handelnden Fachministerien unserer Landesregierung abgestimmt.

Wir haben vorgegeben, dass die Gespräche mit den Verwaltungsspitzen in Problemstädten mit besonders langer Genehmigungsdauer umgehend zu erfolgen haben. Bis dahin - auch das ist eine abweichende Position zum CDU-Antrag - sehen wir im jetzigen Baugenehmigungsverfahren auch eine Rechtssicherheit für die Mobilfunkbetreiber, und zwar in den eben von mir genannten drei Bereichen.

Wir werden uns in einem zweiten Schritt aus der Projektgruppe in den jeweiligen Arbeitskreisen berichten lassen. Das soll schon Ende Mai erfolgen. In einem dritten Schritt wollen wir die parlamentarisch politische Bewertung in den Fraktionen vornehmen.

Meine Damen und Herren, das ist uns wichtig: Wenn es keine erkennbare Beschleunigung der Verfahren, zumindest im Hinblick auf eine Sechs-Wochen-Frist, gibt, haben wir auch keine Probleme damit - das sage ich deutlich für die SPD-Fraktion -, in ein Änderungsverfahren zur Landesbauordnung einzuwilligen. Sie sehen, es geht darum, den Mobilfunkbetreiber noch vor der Sommerpause Rechtsicherheit zu gewährleisten.

(Zuruf von Manfred Palmes [CDU])

Wir tun das in anderer Weise, nämlich in einer zeitlich abgesteckten, raschen Perspektive. Wir wollen jetzt kein überstürztes Gesetzgebungsverfahren, angehängt an ein Gesetz, das mit dem Thema im Grunde nichts zu tun hat. Wir glauben, es ist politisch nicht gut, Gesetze kurzfristig und schnell zu ändern. Wir bieten allerdings den Mobilfunkbetreibern in unserem Land eine klare zeitliche und inhaltliche Perspektive.

Von daher können wir von der SPD-Fraktion dem CDU-Änderungsantrag nicht zustimmen. Wir haben unsere Position noch einmal in einem gemeinsamen Antrag mit Bündnis 90/Die Grünen klargemacht und bitten um Zustimmung für unseren Entschließungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linsen:** Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Bernd Schulte.

**Bernd Schulte (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben beantragt, § 65 Landesbauordnung in das Artikelgesetz aufzunehmen. Zur Begründung darf ich Herrn Minister Kuschke zitieren. Es handelt sich um die Information der Landesregierung vom 7. April 2003. Ich zitiere:

"Nach Schätzungen der Landesregierung sind in NRW ca. 1.200 bis 1.500 Bauanträge nicht baurechtlich entschieden. Die unterschiedliche Genehmigungspraxis in den Gemeinden hat zu einem Investitionsstau von rund 200 Millionen € geführt. Es handelt sich überwiegend um Aufträge an die mittelständische Wirtschaft unseres Landes. Deshalb muss auch über eine Änderung der Bauordnung diskutiert werden."

Herr Minister, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. Ihrem Vorschlag folgen wir gern. Wir sind bereit, diesen Ihren Vorschlag in das Artikelgesetz zu übernehmen.

Dass das nicht funktioniert, liegt an dem dreistufigen Entscheidungsprozess im Bauministerium Ihres Kollegen Vesper: thematisieren, diskutieren, problematisieren. Zum Schluss wird blockiert. Wenn man immer noch nicht weiter weiß, verlagert man das Thema in einen Arbeitskreis, um dann weiter nach Lösungen zu suchen, die in Wirklichkeit keine Lösungen sind.

Herr Minister Vesper hat im November 2002 auf Bundesebene einer Musterbauordnung aller Bauminister zugestimmt. In § 61 dieser Musterbauordnung ist genau das festgelegt, was wir jetzt beantragen. Wir beantragen nämlich, dass bis zu einer Höhe von 10 m und einem Durchmesser von 1,20 m bei Mobilfunkantennen und über eine Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde, nach der die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung berücksichtigt werden müssen, eine Nutzungsänderung, die durch eine gewerbliche Nutzung bedingt ist, unter die Genehmigungsfreiheit fällt.

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Bernd Schulte (CDU):** Sie, Herr Minister Kuschke, haben das gefordert, Herr Minister Vesper hat das in die Musterbauordnung hineingeschrieben. - Warum ist diese Koalition nicht in der Lage, Ihnen und dem Herrn Minister Vesper zu folgen?

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Bernd Schulte (CDU):** Folgen Sie unserem Antrag, und Sie haben in kürzester Zeit ein Beschäftigungsprogramm für die mittelständische Wirtschaft in Höhe von 200 Millionen €. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Brendel.

**Karl Peter Brendel (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vor- oder Nachteil einer Rednerreihenfolge besteht darin, dass der Vordner einem immer schon etwas geklaut hat. Nachdem der Kollege Schulte den ersten Teil der Presseerklärung von Minister Kuschke zitiert hat, klauere ich dem Minister die zweite Passage auch noch, sodass er gar nichts mehr vorlesen muss. Was aber richtig ist, das ist einfach richtig.

Der zuständige Minister und Chef der Staatskanzlei erklärte zum Problem:

"Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die Investitionen schneller in Gang zu bringen. Deshalb werde ich rasch mit den politischen Verantwortlichen Gespräche führen. Dabei muss auch eine Änderung der Bauordnung diskutiert werden."

Dazu ist bisher aus dem Hause des zuständigen Fachministers für das Bauen immer etwas anderes gekommen. Deshalb ist das sicherlich schon einmal eine sehr schöne Erklärung.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)**

Frau Kollegin Walsken, ich würde Ihren Ausführungen gern glauben. Ich habe auch gewisse Probleme damit, Gesetze zu verabschieden, die einem erst einen Tag vorher vorgelegt werden und wozu dann noch ein Entschließungsantrag hinterher kommt. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das, was Sie gesagt haben, von uns wirklich ge-

glaubt werden kann. In diesem Zweifel bestärkt mich die Formulierung Ihres gemeinsamen Antrages. Dieser gemeinsame Antrag schließt mit vier Spiegelstrichen. Unter dem letzten Spiegelstrich heißt es:

"... die Änderung der Landesbauordnung mit dem Ziel einer tatsächlichen Verfahrensbeschleunigung zu prüfen."

Das ist als Aussage bereits nicht mehr weicher zu formulieren.

Unter den vorherigen Spiegelstrichen heißt es, der zuständige Fachausschuss sei kurzfristig mit einem Ländervergleich zu beglücken. Ich weiß nicht so recht, was ich damit soll. Weiter wird gefordert, die bereits praktizierte Zusammenarbeit mit den Mobilfunkbetreibern zu intensivieren. Das ist sicherlich richtig. Das haben Sie schon einmal versucht, aber so ganz erfolgreich war das auch nicht. Mit dem dritten Spiegelstrich wird gefordert, die Öffentlichkeit über die mit dem Betrieb von Mobilfunkanlagen bestehenden gesundheitlichen Fragen zu informieren.

Bei dieser Abstufung habe ich das Gefühl, dass wir bereits im Beratungsverfahren und dann im anschließenden Genehmigungsverfahren so viel prüfen werden, dass wir nichts mehr genehmigt bekommen. Dann kommen wir nicht so deutlich zu dem, was Sie hier als Beschleunigung verkaufen.

Im Übrigen reden wir über Fragen des Baurechts. Im baurechtlichen Genehmigungsverfahren werden bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften, Standsicherheit und Brandschutz geprüft. Das betrifft bei diesen Anlagen aber nicht die Probleme, um die es hier geht. Wir diskutieren zwar nicht offen, aber hinten herum, Fragen gesundheitlicher Gefährdung und was damit zusammenhängt.

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Herr Brendel, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Walsken zu?

**Karl Peter Brendel (FDP):** Aber immer doch.

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Bitte schön, Frau Walsken, Sie haben das Wort.

**Gisela Walsken (SPD):** Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Herr Brendel, sind Sie bereit, sich daran zu erinnern, dass die Mobilfunkanbieter uns wiederholt vorgetragen haben, in Bayern laufe das alles viel besser und dort gäbe es keine Probleme, und wenn wir die Bauordnung änderten, wäre

das bei uns auch so? Sind Sie bereit, in diesem Zusammenhang auch unseren ersten Spiegelstrich zu sehen?

**Karl Peter Brendel (FDP):** Ich bin ja bereit, alles Mögliche zur Kenntnis zu nehmen. Aber dadurch wird das, was Sie hier machen, nicht unbedingt richtig.

Was die Frage der Gesundheitsgefahren angeht, haben wir auch im Rahmen der Rechtsprechung einen schönen Satz: Bisher gelang weder der Nachweis, dass die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks völlig unschädlich sind, noch dass mit der Einhaltung der bestehenden Grenzwerte Beeinträchtigungen oder Schädigungen des Menschen definitiv ausgeschlossen werden können.

Definitiv ausgeschlossen werden kann in unserer derzeitigen, von Wissenschaft geprägten Gesellschaft eigentlich nichts, weil immer ein Restrisiko bleibt. Man muss ganz deutlich sagen: Wer Mobilfunk will, wer die Investitionen will, die hiermit verbunden sind, wird ein gewisses Restrisiko tragen müssen. Auch all diejenigen, die in dem Bereich sehr viele Bedenken haben, telefonieren hemmungslos mit dem Handy. Selbst der zuständige Fachminister hat ein Handy und benutzt das auch, und zwar entgegen den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission immer am rechten Ohr.

Zu den vorliegenden Anträgen: Ich bin der Auffassung, dass der Vorschlag der CDU rechtstechnisch umsetzbar ist, wonach auch die mit der Errichtung der Antenne verbundene Nutzungsänderung genehmigungsfrei ist. Das kann man so regeln. Dann gäbe es diese Verfahren nicht mehr, dann hätten wir keine langen Genehmigungsverfahren und auch keine Blockade mehr. Deswegen werden wir dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen, auch wenn ich ganz gern länger darüber beraten hätte.

Bei Ihrem Antragsentwurf tue ich mich etwas schwer, wie man sich da verhalten soll. Denn ich bin mir nicht sicher, ob die von Ihnen hier dargestellte Beschleunigung von allen, die das unterschrieben haben, wirklich gewollt ist oder ob das nicht eine Verlangsamung des Verfahrens ist.

(Beifall von Dr. Gerhard Papke (FDP))

Da ich dieses eigenartige Gefühl nicht loswerde, werden wir dem Verfahren nicht zustimmen können.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden uns natürlich, weil ich auch die Mehrheitsverhältnisse sehe, der anschließenden Bera-

tung im Ausschuss mit dem Ziel, schnell etwas Gescheites daraus zu machen, in keiner Weise verschließen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Dr. Rommelspacher das Wort.

**Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Brendel, lieber Herr Schulte, wir haben das im Ausschuss umfänglich diskutiert, und es beißt die Maus keinen Faden ab, dass in zwei OVG-Urteilen festgestellt wurde: Es gilt in diesem Fall Bundesrecht, Baunutzungsverordnung bzw. Baugesetzbuch. Darin wird geregelt, wenn in einem Wohngebiet eine gewerbliche Anlage installiert werden soll, dass das eine Nutzungsänderung ist, die ein behördliches Verfahren erfordert. Das kann man nicht vermeiden. Auch wenn Sie die Landesbauordnung in dem Punkt verändern, wird trotzdem ein behördliches Verfahren stattfinden müssen, bis das Bundesrecht geändert ist. Das ist Fakt. Von daher ist Ihr Antrag heute populistisch und verdreht die Tatsachen.

Wir wollen beschleunigen. Das haben wir bewiesen, indem wir drei Monate nach der OVG-Entscheidung einen Runderlass zu dem Thema veröffentlicht haben. Wir werden weiter beschleunigen über einen Ländervergleich. Wir werden die Zusammenarbeit mit den Betreibern, die wir wollen, weiterführen. Wir wollen last not least schauen, ob wir nicht durch eine Veränderung in der Landesbauordnung eine Beschleunigung erreichen. Eine Genehmigungspflicht wird weiterhin bestehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Dr. Rommelspacher. - Für die Landesregierung hat Minister Kuschke das Wort.

**Wolfram Kuschke,** Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wegen der Kürze der mir noch verbleibenden Zeit wenige Feststellungen.

Erstens. In Richtung der Herren Abgeordneten Schulte und Brendel bedanke ich mich für das Lob, das Sie für meine Äußerung ausgesprochen haben. Ich betrachte das als zusätzliches Geburtstagsgeschenk von Ihnen, brauche also auf diesen Zusammenhang nicht mehr einzugehen.

Zweitens. In Richtung CDU und FDP sage ich ganz deutlich: Ich habe Verständnis dafür, dass Sie dieses Gesetz, das heute beraten wird, darauf prüfen, ob Sie auch den Komplex UMTS andocken können. Das liegt auch nahe. Vor dem Hintergrund des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen, den ich für richtig halte, sage ich Ihnen nur: Sie springen mit Ihrem Anliegen zu kurz. Der vermeintlich kurze Weg, den Sie vorschlagen, wird möglicherweise nicht zielführend sein.

(Minister Dr. Michael Vesper: Wird länger dauern!)

Drittens. Ich will deshalb unterstreichen, dass ich den Vierklang der Entschließung der Koalitionsfraktionen für absolut richtig halte. Das betrifft auch den Punkt, Herr Brendel, den Sie so ein bisschen abgewertet haben - zumindest kam das so herüber -: nämlich die Wahrnehmung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Es handelt sich hier neben der Frage der Genehmigungsverfahren um ein enormes Akzeptanzproblem. Ich habe vor wenigen Tagen ein Gespräch mit den Anbietern geführt - das war mit Frau Kollegin Höhn im Kabinett so abgesprochen -, in dem wir uns darauf verständigt haben, mit einigen Städten als Modellstandorten den Versuch zu machen, mit einem schnell erarbeiteten Leitfaden in ein Moderationsverfahren zu gehen. Ich habe gegenüber den Anbietern aber auch deutlich gesagt, - das will ich hier unterstreichen -: Das halte ich nicht für einen Ersatz für die Dinge, die wir im Genehmigungsverfahren zu überprüfen haben. Wir müssen uns aber auch um den Akzeptanzbereich kümmern.

Viertens. Ich sage Ihnen, der Öffentlichkeit, die an diesen Themen interessiert ist, und insbesondere den Anbietern ausdrücklich auch für den Ministerpräsidenten Folgendes zu: Wenn es nach der Prüfung, die wir auf der Basis des Entschließungsantrags vornehmen, in der Tat so ist, dass die Landesbauordnung geändert werden muss, dann wird sie geändert werden.

(Beifall von Manfred Palmen [CDU])

Wenn es im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten notwendig ist, damit keine Investitionen verhindert werden - unter Berücksichtigung all der Dinge, die wir parallel machen müssen, was die Interessen der Bürgerinnen und Bürger angeht -, werden wir diesen Weg gehen. Aber erlauben Sie uns, dass wir diese Frage noch einmal prüfen.

Weil Sie immer mit den anderen Bundesländern operieren, sage ich: Es ist schon ein Unterschied,

Herr Hegemann, ob ich Sendemasten überwiegend in einer raumordnerischen Situation wie in Altötting oder in industriellen Ballungskernen und in städtischen Agglomerationsräumen wie im Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen aufstelle. Soweit zu Ihren Vergleichen.

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hegemann zu?

**Wolfram Kuschke, Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten:** Gerne.

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Bitte schön, Herr Hegemann.

**Lothar Hegemann (CDU):** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob der Finanzminister bei den 100 Milliarden DM für UMTS-Lizenzen auch Akzeptanzprobleme hatte?

(Beifall bei der CDU)

**Wolfram Kuschke, Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten:** Herr Hegemann, das ist mir nicht bekannt, aber Sie haben auch nur eine rhetorische Frage gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Aber für mich ist es schon ein bisschen symptomatisch, wie Sie mit ernst zu nehmenden Sorgen und Ängsten von Menschen umgehen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen zu und verbinde das mit einer zeitlichen Perspektive: Wir haben als Landesregierung den Ehrgeiz, dieses hohe Haus am 4. bis 6. Juni während der Plenarberatung mit dem Ergebnis unserer Prüfung zu befassen und dann notfalls die geeigneten Schritte einzuleiten. Ich finde es gut, wenn uns die Entschließung der Koalitionsfraktionen den notwendigen Schub für die erforderlichen Maßnahmen gibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Minister Kuschke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/3766** abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag mit den

Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Ich lasse nunmehr über die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3741** des Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion **angenommen** und somit der Gesetzentwurf Drucksache 13/3177 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse drittens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/3770**. Wer will dieser Entschließung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion **angenommen**.

Ich bedanke mich und rufe nunmehr auf:

## **5 Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand (Mittelstandsentwicklungsgesetz MEG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3733

erste Lesung

Zur Erbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die antragstellende Fraktion Herrn Weisbrich das Wort.

(Unruhe)

- Die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt andere Aufgaben wahrnehmen, bitte ich um etwas Ruhe, damit Herr Weisbrich seine Rede in Ruhe vortragen kann. - Bitte schön, Herr Weisbrich.

**Christian Weisbrich (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mittelstand hat es eigentlich nicht verdient, dass Sie fluchtartig das Lokal verlassen, aber sei's drum.

Dieses Land hat eine gigantische Selbstständigkeitlücke, die längst zur Haushaltslücke geworden ist, weil der Mittelstand in unserem Land systematisch vernachlässigt wurde. Es kann dahingestellt

bleiben, ob uns gemessen am Bundesdurchschnitt, den wir leider selbst nach unten ziehen, 100.000 Unternehmen fehlen oder ob es - gemessen an der Benchmark von Bayern - 250.000 Menschen sind, die bei uns den Schritt in die Selbstständigkeit nicht gewagt haben. In jedem Fall hat die Landesregierung viel zu lange auf Beharrung und auf Großstrukturen gesetzt. Meine Damen und Herren, das hat Ihnen bereits 1994 der scheidende Wirtschaftsminister Günter Einert ins Stammbuch geschrieben. Gelernt haben Sie daraus offenbar nicht allzu viel.

Ende 1999 ergab eine vergleichende Untersuchung des Westdeutschen Handwerkskammertages mit anderen Bundesländern, dass Nordrhein-Westfalen besonders ungünstige Standortbedingungen für den Mittelstand hat. Als Konsequenz aus diesem Befund hat bereits damals die CDU ein Mittelstandsgesetz gefordert. Sie haben das mit Ihrer Mehrheit niedergestimmt. Aber es kam dann, wie es kommen musste.

"Der Kluge und der Dumme, die tun stets das Gleiche. Der Unterschied liegt nur in der Zeit. Der eine macht es gleich zu Anfang. Der andere wartet, bis das Kind im Brunnen liegt."

Meine Damen und Herren, das hat der spanische Philosoph Balthasar Gracian schon vor mehr als 300 Jahren in seiner "Kunst der Weltklugheit" beschrieben. Jetzt liegt das Kind im Brunnen. Eine gigantische Pleitewelle rollt in Nordrhein-Westfalen. Die Arbeitslosigkeit in unserem Land hat die unerträgliche Marke von 900.000 überschritten. Das "Stimmungsbarometer Mittelstand", das die WGZ-Bank seit 20 Jahren erhebt, zeigt in diesem Frühjahr ein Monster-Tief. Jetzt plötzlich fängt die rot-grüne Reformschnecke an, sich zu bewegen. Zwar muss sie nach kurzem Rucken wieder anhalten, um den Tariftreue-Express durchzulassen, aber jetzt geht es Schrittchen für Schrittchen weiter.

20 Jahre nach Baden-Württemberg hat auch diese Landesregierung ein Mittelstandsgesetz vorgelegt. Aber, meine Damen und Herren, was für ein Entwurf! Die Vertreter der Wirtschaft haben den Gesetzentwurf der Landesregierung während der Anhörung im Dezember 2002 in der Luft zerrissen. Er ist ihrer Meinung nach nicht mehr als weiße Salbe oder eine in Lettern gegossene Sonntagsrede. Der Regierungsentwurf hilft dem Mittelstand nicht, weil er an den zentralen Konfliktpunkten ausweicht.

Meine Damen und Herren, was ohne Wenn und Aber in einem Mittelstandsgesetz stehen muss, ist der Vorrang der privaten Leistungserbringung, ei-